

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Newsletter möchten wir auf die Situation in Burundi aufmerksam machen. Erst letzte Woche sprach der UN-Menschenrechtskommissar Zeid Ra'ad Al Hussein von einem Klima der Angst. Zunehmende Berichte von willkürlichen Festnahmen und Tötungen, Granatenattacken und Entdeckungen von Massengräbern, deren Ursprung die burundischen Autoritäten anscheinend nicht klären wollen, sorgen für Besorgnis.

Doch auch in der DR Kongo hat sich die Lage in diesem Jahr nicht entspannt. Präsident Kabila setzt weiter auf seine Verzögerungstaktik. Noch immer wurde kein Wahlkalender veröffentlicht, um die von der Verfassung für Dezember 2016 vorgesehene Präsidentschaftswahl vorzubereiten. Währenddessen organisierte sich die Opposition zu einer neuen breiten Koalition „Front Citoyen 2016“. Bei den Gouverneurswahlen sah sich die Opposition aber schon mit massiven Einschränkungen konfrontiert, viele ihrer Kandidaten wurden nicht zugelassen. Eine Entwicklung, die im Hinblick auf die hoffentlich bald anstehenden Präsidentschaftswahlen wenig Mut macht.

Die Jugendbewegung LUCHA, deren engagierter Einsatz für Veränderungen in der DR Kongo uns sehr bewegt, leidet ebenfalls unter der ansteigenden harten Hand der Regierung. Die beiden Aktivisten Fred Bauma und Yves Makwambala befinden sich nun seit über einem Jahr in Haft. Im Vorfeld des Protesttags „Ville morte“ am 16. Februar in Goma wurden sechs weitere junge LUCHA-Mitglieder inhaftiert und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, zwei weitere Aktivisten der Gruppe sind seitdem in Kinshasa in Haft. Am 15. März wurden 18 weitere friedlich demonstrierende Jugendliche festgenommen. Um die AktivistInnen in ihrem Engagement für Rechstaatlichkeit und Demokratie in ihrem Land zu unterstützen, ist internationale Aufmerksamkeit und politische Unterstützung notwendig.

Wir wünschen Ihnen und ihren Familien ein schönes Osterfest!

Herzliche Grüße vom ÖNZ-Team

Gesine Ames & Ronja Fink

01/2016

Inhalt

Burundi	
- Interburundischer Dialog ohne Opposition	2
- Zunehmende sexuelle Übergriffe auf Frauen in Burundi	3
- Besuch der Entsandten des UN-Sicherheitsrates	3
- Keine Mehrheit innerhalb AU für die Entsendung von Truppen nach Burundi	4
- Rückführung von drei burundischen Generälen	4
- Neue Rebellengruppen	5
Ruanda	
- Vorwurf der Rekrutierung in ruandischen Flüchtlingslagern	6
- Präsident Kagame verkündet Antritt zur Wahl 2017	6
- Stabilisierung und Vorstandswahl bei der Menschenrechtsorganisation LDGL	7
- Staatsanwaltschaft fordert 22 Jahre Haft für zwei ehemalige Generäle	7
- Ruanda stellt die Uhr zurück - Rückzug vor dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte	8
DR Kongo	
- Die Regierung Kabila - Zwischen "Dialogversuch" und Verzögerungstaktik	9
- Leere Straßen in der DR Kongo - Aktion "Ville morte" am 16. Februar	10
- Jugendbewegung LUCHA: weitere Festnahmen und eine Justiz-Farce	10
- Aufflammende Konflikte im Osten der DR Kongo	11
- Neuer Chef der MONUSCO und Wiederaufnahme der Kooperation	11
- Die kongolesische Regierung beharrt auf Reform des Bergbaugesetzes	12
- EU-Konfliktmineralien-Verordnung: Online-Kampagne fordert mutiges Gesetz	12
Veranstaltungen	13
Aktionen	
Impressum	

Interburundischer Dialog ohne Opposition

Am 28. Dezember 2015 fand ein erstes Treffen zwischen burundischer Regierung, Oppositionsmitgliedern, VertreterInnen aus der Zivilbevölkerung und UN-Entsanden in der ugandischen Stadt Entebbe statt. Die Mediation übernahm Ugandas Präsident Yoweri Museveni.

Als Regierungsvertreter erschien Burundis Außenminister Alain-Aime Nyamitwe. Präsident Pierre Nkurunziza blieb den Dialogverhandlungen fern.

Die Opposition war beim ersten Treffen durch einige Mitglieder von CNARED vertreten, die sich weiterhin auf das Arusha-Friedensabkommen berufen. Sie verlangten ein unverzügliches Ende der Massaker. Es seien keine Verhandlungen möglich, während weiterhin Menschen ums Leben kämen, sagte ihr Sprecher Pancrace Cimpaye.

Die burundische Regierung lehnte direkte Gespräche mit dieser Oppositionskoalition ab, der Mitglieder angehören, die am gescheiterten Putschversuch vom Mai 2015 beteiligt gewesen wären und mit den Angriffen auf mehrere Militäreinrichtungen Mitte Dezember in Verbindung stünden. Burundische Offizielle bezeichnen CNARED als „terroristische Vereinigung“.

Das erste Treffen in Uganda sollte den Grundstein für kontinuierliche Verhandlungen legen, die im Januar 2016 in Tansania fortgeführt werden sollten.

Die burundische Regierung sagte eine Teilnahme an den für den 6. Januar 2016 im tansanischen Arusha geplanten Verhandlungen jedoch ab und bevorzugt stattdessen einen eigens initiierten interburundischen Dialog. Dieser von der Re-

gierung favorisierte mehrstufige Dialog im eigenen Land erscheint angesichts der schwierigen Lage in Burundi als wenig glaubwürdige Alternative. Die gravierende Menschenrechtssituation und die Tatsache, dass viele bedeutsame Kritiker der Regierung aus Angst ins Exil geflüchtet sind, lässt kaum vermuten, dass Gespräche in Burundi selbst zielführend sein können.

Am 19. Januar fand schließlich der erste interburundische Dialog in Abwesenheit der Opposition und unabhängiger Gruppen der Zivilbevölkerung in Kirundo statt. Laut des Vorsitzenden der CNDI (Commission Nationale de Dialogue Interburundais) waren über 400 Personen zu dieser ersten Sitzung eingeladen.

Fortwährend kommt es währenddessen zu Granatenangriffen in verschiedenen Zentren der Hauptstadt, bei denen in erster Linie Zivilisten sterben. Die Lage bleibt weiterhin unübersichtlich.

Anfang März 2016 ernannte die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) den ehemaligen tansanischen Präsidenten Benjamin Mkapa zum Co-Mediator für die weiteren Verhandlungen zwischen burundischer Regierung und Opposition. Er unterstützt Museveni, der weiterhin Hauptmediator bleibt. Vor allem die burundische Opposition setzt große Hoffnungen auf Mkapa. Er verfüge über gute Kenntnisse der Lage in Burundi und hat bereits Mediationserfahrungen an der Seite von Nelson Mandela bei den Verhandlungen zum Arusha-Abkommen sammeln können.

Zunehmende sexuelle Übergriffe auf Frauen in Burundi

Vermeehrt werden vor allem in Bujumbura Fälle von Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt publik. Die Täter sollen in erster Linie aus den Reihen der burundischen National-polizei (Police Nationale du Burundi – PNB) und der regierungsnahen Miliz der Imbonerakure stammen.

Der Sprecher des burundischen Innenministeriums Therence Ntahiraja dementierte die Vorfälle und sprach von Lügen und Gerüchten der Opposition. Der burundische Minister für Menschenrechte Martin Nivybandi hingegen be-

stätigte seine Kenntnisse über die Vorfälle und betonte, dass es bisher über 10.000 Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt im Jahr 2015 gab. MenschenrechtsaktivistInnen und Zivilgesellschaft haben diesbezüglich am 4. Januar 2016 eine Online-Kampagne mit dem Hashtag #BurundiStopRape gestartet, um das Bewusstsein für diese Verbrechen zu erhöhen.

Besuch des UN-Sicherheitsrates

15 Entsandte des UN-Sicherheitsrats statteten Burundi Ende Januar 2016 einen Besuch ab, in dessen Verlauf sie mit drei Hauptforderungen an Präsident Nkurunziza heran traten. Die Delegation forderte zunächst eine Deeskalation der gewalttätigen Situation im Land, dann einen Dialog und ferner die Akzeptanz eines Einsatzes von AU-Friedenstruppen.

Immer wieder sickern Berichte über gezielte Festnahmen, Folterungen und Hinrichtungen von Oppositionsangehörigen, Massengräbern in der Umgebung von Bujumbura und sexuellen Übergriffen – in erster Linie durch die Sicherheitskräfte – durch. Die Flüchtlingsbewegung in die Nachbarländer hält aufgrund der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Situation an. Die Ergebnisse der diplomatischen Gespräche der MitgliederInnen des UN-Sicherheitsrats mit dem burundischen Präsidenten waren jedoch ernüchternd.

Dieser zeigte sich weder bereit, in einen Dialog mit der gesamten Opposition zu treten, noch sich auf einen stärkeren vermittelnden Eingriff der UN und die Akzeptanz internationaler Präsenz in jeglicher Form – sei es in Form von Menschenrechts- oder Militärbeobachtern, in Form einer AU-Friedenstruppe oder einer Trainingseinheit für die lokale Polizei – einzulassen.

Nkurunziza blieb bei seinem Standpunkt, dass nur bestimmte Oppositionsparteien an einem interburundischen Dialog teilnehmen könnten, Museveni weiterhin die Führung der Mediation übernehmen könne und ein AU-Einsatz von der Regierung nicht akzeptiert werde.

Anfang März konnten drei Experten der Unabhängigen Untersuchungskommission der UN nach Burundi reisen, um sich einen Überblick über die Lage vor Ort zu verschaffen. Dort hatten sie innerhalb des mehrtägigen Aufenthalts die Möglichkeit, mit verschiedenen Akteuren zu sprechen. Darunter Regierungsmitglieder, Polizei, zivilgesellschaftlichen Gruppierungen wie auch Opfern von Menschenrechtsverletzungen.

Die drei unabhängigen Beobachter äußerten sich nach ihrem ersten Besuch verhalten positiv und hoffen, bald noch mehr Zugang zu bekommen. Weitere Besuche sind für Juni und Juli dieses Jahres geplant und auf Dauer sollen neun unabhängige Beobachter vor Ort stationiert werden. Spätestens im September soll der Endbericht dann an den UN-Menschenrechtsrat geleitet werden.

Keine Mehrheit innerhalb AU für Entsendung von Truppen nach Burundi

Beim 26. Treffen der Afrikanischen Union (AU) in Addis Abeba Ende Januar 2016 wurde über den dringenden Handlungsbedarf angesichts der anhaltenden Krise in Burundi diskutiert. Die internationale NGO FIDH (Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme) forderte die Staatschefs auf, sich auf eine dauerhafte Resolution angesichts des offenen Konflikts in Burundi zu einigen. Darin enthalten ist auch die Forderung, alle Akteure an einen Tisch zu holen und die Entsendung einer afrikanischen Friedensmission (MAPROBU), um die burundische Zivilbevölkerung zu schützen.

Doch die Gespräche der AU über einen dringenden Maßnahmenplan für Burundi mündeten erneut in einer Sackgasse. Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU ist sich weiterhin uneins darüber, ob eine 5.000 Mann-Einheit zum Schutz der Zivilbevölkerung nach Burundi geschickt werden soll. Auch beim Treffen in Addis Abeba blieb eine Mehrheit, die zur Entsendung einer Friedenstruppe gegen den Willen der burundischen Regierung nötig ist, aus.

Ende Februar 2016 empfing Präsident Nkurunziza fünf Staatschefs von AU-Mitgliedsstaaten (Gabun, Senegal, Mauretanien, Südafrika und Äthiopien). Die AU-Delegation war sehr bemüht, Nkurunziza davon zu überzeugen, die Dialoge mit der Opposition wieder aufzunehmen und einen Ausweg aus der anhaltenden Krise zu finden.

Wie bereits einige Tage zuvor von UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon bei seinem Besuch in Burundi gefordert, sprachen sie sich ebenfalls für eine zügige Fortsetzung der von Ugandas Präsident Museveni moderierten Dialoge unter Einbezug aller wichtigen Akteure aus.

Weiter verkündeten sie die Entsendung von je 100 Menschenrechtsbeobachtern und AU-Militärexperten. Überdies forderten sie die internationale Gemeinschaft zur Wiederaufnahme der finanziellen Hilfe für Burundi auf.

Die burundische Regierung zeigte sich bezüglich des innerburundischen Dialogs weiterhin uneinsichtig. Sie bleibt bei ihrem Standpunkt, nur mit friedlichen AkteurInnen – nicht mit den „Putschisten“ – zu verhandeln. Die von der AU entsendete Expertendelegation soll sich laut Regierung in erster Linie auf die Grenze zu Ruanda konzentrieren, um mögliche Infiltrierung von gewaltvollen AkteurInnen zu unterbinden.

Am 14. März 2016 verkündete die EU offiziell, die direkte Hilfe an die Regierung Nkurunziza einzufrieren. Damit wird sowohl die direkte Budgethilfe als auch die humanitäre Hilfe für Burundi gestrichen.

Die staatsnahen Gelder Seiten der EU umfassen für den Zeitraum von 2014-20 um die 430 Millionen Euros und jegliche weitere Kürzungen würden schwerwiegende Folgen für das wirtschaftlich arme Land nach sich ziehen.

Rückführung von drei burundischen Generälen

Drei burundische Offiziere wurden aus der UN-Friedensmission MINUSCA (Mission multidimensionnelle intégrée des Nations unies pour la stabilisation en Centrafrique) in der Zentralafrikanischen Republik aufgrund von Vorwürfen des Verstoßes gegen Menschenrechtsverletzungen ausgeschlossen und nach Burundi zurückgeschickt. Die Offiziere gehörten alle der FDN (Force Défense Nationale) an, die seit Dezember 2013 in die MINUSCA integriert wurde.

Die Rückführung der innerhalb dieser Mission eingesetzten burundischen Offiziere wurde vom Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCDH) in New York angeordnet und erfolgte unverzüglich. Sie ist zugleich ein Warnhinweis für die burundische Regierung. Wenn sie ihren Kurs weiter fahren, gehen sie das Risiko ein, bald ganz von der Internationalen Gemeinschaft ausgeschlossen zu sein.

Neue Rebellengruppen in Burundi

Am 23. Dezember 2015 verkündete Edouard Nshimirimana, ein ehemaliger burundischer Armee-Oberst die Gründung der bewaffneten Gruppe FOREBU (Les Forces républicaines du Burundi), ein Zusammenschluss verschiedener kleiner bewaffneter Gruppen in Burundi. Das Ziel sei der Sturz Präsident Nkurunzizas und die Einhaltung des Arusha-Rahmenabkommens. Nshimirimana drohte damit, dass FOREBU alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen würde, um die burundische Bevölkerung und deren Eigentum zu schützen.

Anderen Quellen zufolge gibt es die bewaffnete Gruppe schon länger – sie versuchen das Land seit Monaten zu destabilisieren. Es ist erst wenig bekannt über FOREBU, die sich im ländlichen Teil Bujumburas aufhalten soll – für die burundische Regierung ist jedoch klar, dass es sich um eine „Schöpfung der internationalen Medien“ handle. Präsidentensprecher Nyamitwe behauptet, es könne eine solche bewaffnete Gruppe in der ländlichen Provinz um Bujumbura gar nicht geben.

Am 21. Januar wurde verkündet, dass Godefroid Niyonbaré die Führung von FOREBU übernehmen wird. Sein Sprecher ist Edouard Nibigina.

General Godefroid Niyombare ist ehemaliger Stabschef der Armee und des Nationalen Nachrichtendienstes und zudem der Initiator des gescheiterten Putsches vom Mai 2015. Im Februar 2015 wurde er von seinem Posten enthoben, nachdem er sich schriftlich gegen ein drittes Mandat Nkurunzizas geäußert hatte. Nach der Niederschlagung des Putsches flüchtete er und befindet sich seither an einem unbekanntem Ort. Die EU und USA haben Sanktionen gegen ihn erlassen.

Gerüchte über eine mögliche Verbindung zwischen dem ehemaligen Verbindungsoffizier der afrikanischen Streitkräfte in Somalia (Amison) und derzeitigen burundischen Stabschef Oberst Jules Ndihekubwayo und der FOREBU sind nicht bestätigt. Er dementiert seine Mitgliedschaft in der bewaffneten Gruppe.

Seit Beginn 2016 gibt es eine weitere bewaffnete Gruppierung, RED-Tabara (Resistance pour un Etat de Droit au Burundi). RED-Tabara hat es sich nach eigenen Angaben bei fehlender Intervention durch Afrikanische Union oder UN-Staaten zur Aufgabe gemacht, die burundische Bevölkerung vor der repressiven Regierung zu schützen. Sie hat den Anspruch, politischer als die FOREBU zu sein, bedient sich zum Erreichen ihres politischen Ziels (neue Wahlen, Einhaltung des Arusha-Abkommens usw.) aber auch militärischen Mitteln. Diese bewaffnete Bewegung agiert in erster Linie in der Hauptstadt Bujumbura. Vor allem junge Leute, sollen sich RED-Tabara angeschlossen haben.

Die burundische Regierung beschuldigt Alexis Sinduhije, den Präsidenten der Oppositionspartei MSD (le Mouvement pour la solidarité et le développement), Ansprechpartner der Gruppe zu sein. Sinduhije befindet sich im Exil. Er widerspricht den Vorwürfen, bestreitet allerdings nicht, dass einige ehemalige Mitglieder seiner Partei sich den bewaffneten Aktionen gegen die Regierung angeschlossen haben.

Unter der Führung von Emmanuel Manihiro soll eine noch weitere Gruppe namens UFPR (Union der Revolutionären Patriotischen Kräfte) im Nordwesten Burundis (im Kibira-Wald) aktiv sein.

Vorwurf der Rekrutierung in ruandischen Flüchtlingslagern

Laut Berichten der UN-Expertengruppen sollen burundische Flüchtlinge von oppositionellen Kräften in ruandischen Flüchtlingscamps rekrutiert worden sein. Des Weiteren beschuldigen die Experten, ruandische Verantwortliche, die Flüchtlinge gezieht mit Waffen ausgestattet und trainiert zu haben.

Die dem Bericht zugrunde liegenden Aussagen von 18 burundischen Flüchtlingen, unter denen sich auch sechs Minderjährige befinden, überschneiden sich in vielen Punkten. Sie alle seien in dem Mahama-Refugee Camp in Ost-Ruanda zwischen Mai und Juni 2015 rekrutiert worden und hätten dann ein zwei-monatiges Training in einem Camp in den Wäldern des Ostkongos erfahren, bei dem auch ruandisches Militär eine Rolle gespielt habe. Die Befragten gaben auch an, dass es sich um mindesten vier Einheiten mit um die 100 Rekrutierten gehandelt habe. Wenn sie außerhalb des Trainingslagers unterwegs waren, dann zu-meist in ruandischen Militärfahrzeugen und mit ruandischem Begleitpersonal.

Ruandas Regierung streitet die Vorwürfe von

Seiten der UN und Burundi ab. Auf die anhaltenden Beschuldigungen reagierte Ruanda Mitte Februar 2016 sogar mit der Androhung, burundische Flüchtlinge - unter Einhaltung internationaler Kriterien - des Landes zu verweisen und in Drittländer zu überführen.

Generell zeigt sich aus der Geschichte der Region der Großen Seen, dass die anhaltende Nähe von Flüchtlingen zum Heimatland Risiken für alle Involvierten beinhaltet. Laut des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich derzeit um die 75.000 burundische Flüchtlinge in Ruanda.

Burundi hingegen kündigte Anfang März eine Registrierung aller Ausländer an. Sie werden aufgefordert, sich innerhalb der nächsten zwei Monate persönlich bei den Behörden zu melden. Viele in Burundi lebende Ruander befürchten dahinter eine Strategie, sie zu identifizieren und außer Landes zu verweisen.

Der Sudan soll in dem Konflikt zwischen den beiden Ländern nun eine Mediationsrolle übernehmen.

Präsident Kagame verkündet Antritt zur Wahl 2017

„Ihr habt mich gebeten, dieses Land auch nach 2017 zu führen. Angesichts des Nachdrucks mit dem ihr mich auffordert, kann ich nicht anders als dieser Bitte nachzukommen.“

Mit diesen Worten hat Ruandas Präsident Kagame in seiner Fernsehansprache am Sylvesterabend 2015 seine Bereitschaft, sich auch 2017 wieder zur Präsidentschaftswahl aufstellen zu lassen, kundgetan.

Er nahm damit Bezug auf die von ca. 3,7 Millionen Ruandern unterschriebene Petition, die Mitte des Jahres 2015 darauf zielte, eine dritte Amtszeit zu

ermöglichen und die Verfassung dementsprechend zu verändern. Schon im Oktober 2015 hat das ruandische Parlament eine entsprechende Verfassungsänderung einstimmig angenommen, auch das Referendum im Dezember fiel dahingehend eindeutig aus. Laut offiziellen Angaben stimmten 98,3% der Wähler zu.

Viele internationale Beobachter, unter anderem Human Rights Watch, bezweifeln angesichts der fehlenden Meinungs- und Pressefreiheit im Land, dass tatsächlich so viele Ruander hinter einer erneuten Amtszeit von Präsident Kagame stehen.

Viele Bürger hätten ihre Unterschrift vor allem aus Angst vor Repression und Diffamierung geleistet und eine unabhängige Berichterstattung beziehungsweise Diskussion wäre im Vorfeld des Referendums nicht möglich gewesen.

Auch international sorgte der Vorstoß von Kagame für Kritik. Aus Washington hieß es, der Präsident „verpasse eine historische Chance, die demokratischen Institutionen zu stärken und zu festigen.“

Stabilisierung und Vorstandswahl bei der Menschenrechtsorganisation LDGL

Nach den schweren personellen Turbulenzen im Herbst 2015 hat sich die Situation der überregional agierenden Menschenrechtsorganisation LDGL (Ligue de droits de la personne dans la région des Grands Lacs) stabilisiert. Im Zusammenhang mit einem Führungswechsel kam es im Oktober 2015 in Kigali zu Verhaftungen einzelner Mitarbeiter der ruandischen Sektion, die Arbeit der NGO wurde extrem eingeschränkt und Mitarbeiter eingeschüchtert.

Am 22. Februar 2016 versammelten sich die einzelnen Sektionen der LDGL in Kigali, um einen gemeinsamen Weg aus der Krise zu finden und einen neuen Vorstand und Aufsichtsrat zu wählen. Als Vermittler moderierte Eugène Ntaganda von Oxfam die Generalversammlung.

Anwesend waren auch Beobachter der EU, verschiedener Botschaften und Vertreter von Human Rights Watch.

Gertrude Kasoviyo wurde als Vorstandspräsidentin bestätigt.

LDGL-Geschäftsführer Epimack Kwokwo, der ebenfalls zwischenzeitlich verhaftet und verhört wurde, berichtet von einer Rückkehr zur Normalität in der Arbeit der Organisation. Er sieht in den Ereignissen des vergangenen Herbstes einen gescheiterten Versuch, die Führungsebene zu übernehmen. Auch wenn er weiter von einer bedrohlichen Lage berichtet, äußert sich Kwokwo optimistisch, dass die LDGL sich weiter wirksam für die Einhaltung der Menschenrechte in Ruanda einsetzen kann.

Staatsanwaltschaft fordert 22 Jahre Haft für zwei ehemalige Generäle

Gegen zwei ehemalige ruandische Militärführer forderte Staatsanwalt Faustin Nzakamwita vor einem Militärtribunal in Kigali Anfang März 2016 eine Haftstrafe von 22 Jahren. Angeklagt sind der ehemalige Chef der Leibgarde von Präsident Kagame, Tom Byabagama, und der ehemalige Generalsekretär des Verteidigungsministeriums Frank Rusagara.

Vorgeworfen wird den beiden zum einen der Versuch, Mitglieder des Militärs gegen den Präsidenten aufzuhetzen und zum anderen die Verbreitung des Gedankenguts der Oppositions-

partei RNC (Congrès national rwandais). Diese wurde von ehemaligen Mitstreitern Kagames gegründet, die heute von ihm als Terroristen und Verräter bezeichnet werden und im Exil leben.

Die beiden Generäle wurden im August 2014 gleichzeitig mit Hauptmann David Kabuye festgenommen, dem Ehemann von Rose Kabuye, der ehemaligen Protokollchefin von Kagame.

Kabuye wurde wegen illegalen Waffenbesitzes bereits zu sechs Monaten Haft verurteilt.

Ruanda dreht die Uhr zurück: Rückzug vor dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte

Als einer von nur acht Staaten hatte Ruanda das Recht auf Anklage von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen anerkannt. Kurz bevor die Richter in Arusha den Fall von Oppositionspolitikerin Victoire Ingabire anhören konnten, die von diesem Recht Gebrauch machen wollte, hat Ruanda nun die Rücknahme dieser Erklärung verkündet. Ingabire sitzt im Moment in Kigali eine 15-jährige Haftstrafe wegen kon-

spirativen Tätigkeiten gegen die Regierung und Leugnung des Völkermords ab.

Das Justizministerium ließ verlauten, dass mit diesem Schritt den Versuchen von verurteilten Genozid-Beteiligten den Gerichtshof für ihre „Reinwaschung“ zu missbrauchen, Einhalt geboten werden soll.

Die Regierung um Kabila - zwischen "Dialogversuch" und Verzögerungstaktik

Am 19. Dezember 2015 verkündeten verschiedene kongolesische Parteien, Persönlichkeiten und Aktivisten der Zivilgesellschaft ihren Zusammenschluss zur neuen Koalition „Front Citoyen 2016“. In den Reihen der „Front Citoyen 2016“ (FC2016) versammelten sich viele namhafte Oppositionspolitiker, wie Felix Tshisekedi von der UDPS, Vital Kamerhe von der UNC und Ex-Gouverneur und potentieller Präsidentschaftskandidat Moïse Katumbi. Ebenso sind Bürgerbewegungen wie die Aktivisten von LUCHA oder Filimbi Teil der FC 2016.

Ihre Hauptforderung ist die Veröffentlichung eines Wahlkalenders bis Ende Januar 2016 und die Aktualisierung des Wahlregisters bis zum 10. Februar 2016.

Der schon im Februar 2015 veröffentlichte Wahlkalender wurde bislang nicht umgesetzt. Die für Herbst 2015 angesetzten Regionalwahlen haben nicht stattgefunden.

Präsident Kabila reagierte daraufhin mit der Ankündigung eines neuen nationalen Dialogs mit der Opposition. Als Vermittler wurde von der Afrikanischen Union Mitte Januar der Togolese Edele Kodjo entsandt. Floribert Anzuluni von der Gruppe Filimbi, der im Januar als Koordinator der

Front Citoyen 2016 vorgestellt wurde, kritisierte die AU in einer Pressemitteilung für ihre Unterstützung des von Präsident Kabilas initiierten Dialogforums. Weiterhin gäbe es keine Anzeichen, dass die Regierung endlich die nötigen Schritte für die Vorbereitung der Wahlen innerhalb der Fristen der Verfassung in Angriff nähme. Solange aber die Regierung auf Zeit spiele und die Verfassung nicht respektiere, wolle die Front Citoyen auch nicht in einen Dialog zur Vermittlung treten.

Im Februar 2016 ließ die unabhängige Wahlkommission CENI verlauten, dass die Überarbeitung des Wahlregisters nicht wie angekündigt bis März erledigt sein würde, sondern mindestens bis zu 16 weitere Monate benötigt werden. Die vom Präsident der CENI, Corneille Nangaa, mit technischen und finanziellen Schwierigkeiten begründete Verzögerung, macht eine Wahl innerhalb der verfassungsgemäßen Frist – also rechtzeitig vor dem Ende der jetzigen Legislaturperiode – unmöglich. Die FC 2016 zeigte sich daraufhin schwer enttäuscht, sie warf der CENI vor die „Gleitpolitik“ von Präsident Kabila zu unterstützen.

Leere Straßen in der DR Kongo - Aktion "Ville morte" am 16. Februar

Die Schulen und Universitäten verlassen, leere Märkte, der populäre Radiosender RFI blieb stumm und auch weit und breit waren keine Busse und Taxis zu sehen: am Dienstag den 16. Februar 2016 stand in vielen großen Städten der DR Kongo das Leben still.

Die Opposition hatte die Bürger in der DR Kongo

aufgerufen, an diesem Tag zu Hause zu bleiben, um mit diesem Generalstreik ein deutliches Zeichen an Präsident Kabila zu senden. Er solle verfassungsmäßig nach seiner zweiten Amtszeit aus dem Präsidentenamt ausscheiden und die für Ende dieses Jahres angesetzten Wahlen vorbereiten.

Traditionell wird am 16. Februar dem „Marsch der Christen“ in Kinshasa gedacht, der sich 1992 gegen die Diktatur Mobutus richtete. Nachdem Anfang letzten Jahres Protestaktionen in Kinshasa blutig von der Polizei niedergeschlagen wurden, entschied sich die Opposition in diesem Jahr zu einer stillen Protestform. Aus Angst vor gewaltsamen Ausschreitungen riefen sie nicht zu

einem friedlichen Marsch auf, sondern stattdessen zum „Tag der toten Stadt“. Der Oppositionspolitiker Vital Kamerhe betonte, dass der stille Protest nicht nur eine Botschaft an Präsident Kabila sein soll, sondern auch an die internationale Gesellschaft, die sich bisher kaum zur immer weiteren Verzögerung der Wahlen in der DR Kongo äußere.

Jugendbewegung LUCHA - weitere Festnahmen und eine Justiz-Farce

Im Zusammenhang mit der Protest-Aktion „Ville morte“ gab es weitere Festnahmen unter den AktivistInnen der pazifistischen Jugendbewegung LUCHA. Sechs junge MitgliederInnen wurden am 16. Februar 2016 in Goma festgenommen.

An diesem Tag war von verschiedenen Oppositionsparteien und Organisationen der Zivilgesellschaft zu einem stillen Protest aufgerufen worden, um Präsident Kabila aufzufordern im Hinblick auf sein auslaufendes Mandat die Verfassung zu respektieren.

Am 24. Februar wurden die sechs festgenommenen AktivistInnen in einem Schnellverfahren wegen „Ungehorsam gegenüber den Autoritäten“ verurteilt, zunächst zu zwei Jahren Haft. Sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft legten Berufung gegen das Gerichtsurteil ein. Für die Verteidigung völlig überraschend wurde dann für den 3. März eine erneute Verhandlung einberufen, obwohl normalerweise an einem Donnerstag keine Gerichtsverhandlungen im Landesgericht von Goma stattfinden und die Fristen bis zu einer Berufungsverhandlung in der Regel wesentlich länger sind.

Schon am nächsten Tag gab das Gericht dann sein endgültiges Urteil bekannt: Statt zu zwei Jahren

Gefängnis wurden die sechs LUCHA-AktivistInnen zu sechs Monaten Haft verurteilt.

Die Verteidigung übte trotz der verminderten Strafe deutliche Kritik am Ablauf der Gerichtsverhandlung. Sie hätte nicht ausreichend Zeit gehabt, um ihre Verteidigung - vor allem für den über Nacht angesetzten Berufungsprozess - vorzubereiten. Abgesehen davon bezeichneten sie den Prozess als eine politische Aktion, der jegliche Gesetzesgrundlage fehle. Der friedliche Protest für die Einhaltung der Verfassung sei keine Grundlage für eine noch so kurze Gefängnisstrafe. Das erste Urteil am 24. Februar stieß innerhalb der Internationalen Gemeinschaft auf ein besorgtes Echo, neben der UNO kritisierten auch die USA, Belgien und Frankreich das Vorgehen der Regierung gegen die Jugendlichen von LUCHA.

Bei einer Demonstration am 15. März 2016 anlässlich des Jahrestages der Inhaftierung von LUCHA-Aktivist Fred Bauma und Filimbi-Mitglied Yves Makwambala wurden in Goma mindestens 18 weitere AktivistInnen festgenommen. Sie waren geknebelt und mit zusammengebundenen Händen zu einem stillen Protestmarsch in Goma aufgebrochen, der bei den Behörden regelgerecht angemeldet worden war.

Aufflammende Konflikte im Osten der DR Kongo

Zu Beginn des Jahres sind im Nordkivu die alten Konflikte zwischen lokalen Milizen der Nande-Bevölkerung und Hutu-Gruppierung erneut ausgebrochen. Bei den Massakern mit vielen Toten soll auch die Hutu-Miliz FDLR eine der Hauptaggressoren sein. Anfang Februar 2016 waren Kämpfer einer Nande-Miliz in das von FDLR-Milizen beherrschte Dorf Mukeberwa eingedrungen. Damit wollten sie ein Massaker in der Nacht zuvor rächen, das Hutu-Kämpfer in der Stadt Miriki angerichtet hatten. Die in der Nähe stationierten UN-Blauhelmsoldaten griffen nicht ein, sondern versuchten mit Leuchtraketen die

Soldaten der kongolesischen Armee FARDC zu alarmieren. Erst am nächsten Tag rückten die UN-Soldaten ein, fanden aber nur noch die zum Schutz angerückten Nande-Milizen vor.

Die vermehrten Angriffe seitens der FDLR gehen einher mit der jüngsten Militärstrategie Sukola II der kongolesischen Armee FARDC. Im Zuge der militärischen Offensive gelang es, die FDLR-Miliz aus mehreren wichtigen Stellungen im Nordkivu zu vertreiben. Diese formierten sich anderorts vor allem in abgelegenen Gebieten der Region neu und üben vermehrt Angriffe auf die dortige Bevölkerung aus.

Neuer Chef der MONUSCO und die Wiederaufnahme der kongolesischen Kooperation

Am 1. Februar 2016 trat Derrick Mbuyiselo Mgwebi sein Amt als neuer Stabschef der UN-Blauhelmission MONUSCO in Kinshasa an. Er ist der Nachfolger von General Carlos Alberto dos Santos Cruz. Zwischen 2004 und 2006 war Mbuyiselo Mgwebi als Kommandant der Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) im Einsatz. Die darauf folgenden Jahre war er Kommandeur der Spezialkräfte Südafrikas. Er wird dem neuen zivilen MONUSCO-Chef, Maman Sidikou aus dem Niger, zur Seite stehen. Als erste Herausforderung steht die Neuaufstellung der MONUSCO für ihn an.

Die Zukunft der MONUSCO war auch ein wichtiges Thema bei dem Besuch von UN-

Generalsekretär Ban Ki-Moon am 24. Februar 2016 in Kinshasa. Er sprach mit Präsident Kabila über eine erneute Zusammenarbeit der MONUSCO mit der staatlichen Armee FARDC. Seit Februar 2015 war diese Kooperation ausgesetzt worden, da Kinshasa im Kampf gegen die Rebellen im Osten des Landes zwei Generäle berufen hatte, denen die UN schwere Menschenrechtsverletzungen vorwarf. Im Laufe des Jahres wurden die Verhandlungen über eine Wiederaufnahme der militärischen Unterstützung für die kongolesischen Truppen aufgenommen. Nun hat das kongolesische Militär die UN-Vorgaben offensichtlich erfüllt und damit die Wiederaufnahme der Kooperation ermöglicht.

Die kongolesische Regierung beharrt auf Reform des Bergbaugesetzes

Gegenüber der französischen Presseagentur AFP betonte Valery Mukasa aus dem kongolesischen Bergbauministerium die Entschlossenheit der Regierung, die Bergbaugesetze aus dem Jahr 2002 zu reformieren. Er widerlegte damit die Aussage

seines Vorgesetzten, dem Minister für den Bergbau Martin Kabwelulu. Dieser hatte zuvor erklärt, dass vom Parlament kein neues Gesetz ratifiziert würde, solange die alte Regelung aus dem Jahr 2002 in Kraft bleiben würde.

Daraufhin veröffentlichte die kongolesische Unternehmervereinigung eine Stellungnahme, in der sie ihre Freude über den Verzicht der Regierung auf die Reform kundtat. Aber auch die NGO „Global Witness“, die sich seit langem für einen Abbau der steuerlichen Vorteile für die Bergbauunternehmen stark macht, reagierte sofort und rief die Regierung auf, nicht von ihrem Plan einer Revision der bestehenden Gesetzgebung abzurücken.

Im letzten Jahr hatte Premierminister Matata Ponyo das Parlament gebeten, das Projekt der Bergbaureform auszusetzen, um zuerst Sondierungsgespräche mit den betroffenen

Unternehmen zu führen. Diese hatten sich wiederholt gegen eine höhere Besteuerung ausgesprochen – vor allem mit der Argumentation, dass sie schon von vornherein mit schwierigen Voraussetzungen zu kämpfen haben, wie z.B. der mangelhaften Stromversorgung und der im Land grassierenden Korruption.

Schon seit Jahren fordert der Internationale Währungsfond IWF Kinshasa immer wieder auf, seinen intransparenten Bergbausektor zu reformieren und die Erträge des wirtschaftlichen Wachstums besser auf die Bevölkerung zu verteilen.

EU-Konfliktmineralien-Verordnung: Online-Kampagne fordert mutiges Gesetz

Derzeit wird eine EU-Verordnung zu „Konfliktmineralien“ in den sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament, der Europäischen Kommission und den 28 Mitgliedsstaaten diskutiert. Der Prozess läuft schon seit 2014 innerhalb der EU, die der weltweit zweitgrößte Importeur von Mobiltelefonen und Laptops ist.

Ein ursprünglicher Entwurf der EU-Kommission für Handel aus dem März 2014 hatte sich zwar wie von den OECD-Leitlinien vorgegeben auf alle Konfliktgebiete und nicht nur das Gebiet der Großen Seen bezogen, aber nur auf den Upstream-Bereich der Wertschöpfungskette, also die Importeure von unverarbeiteten Rohstoffen, von der Mine bis zur Schmelze. Verarbeitende Betriebe in der EU hätten demnach weitere Rohstoffe aus Schmelzen außerhalb der EU beziehen können, die diesen Sorgfaltspflichten nicht unterliegen. Vor allem aber sah der Kommissionsentwurf nur eine Selbstzertifizierung auf freiwilliger Basis vor.

Auch auf Grund des großen öffentlichen Drucks hatte das EU-Parlament dann im Mai 2015 einem überarbeiteten Entwurf zugestimmt, der zum

einen eine verbindlichere Umsetzung der Sorgfaltspflichten vorsah und zum anderen auch den Downstream-Bereich, also auch alle Betriebe, die Konfliktmineralien zu Endprodukten wie Smartphones weiterverarbeiten, miteinbezog.

Letztendlich konnten sich die 28 EU-Mitgliedsstaaten im Dezember 2015 nur auf ein Verhandlungsmandat für ein freiwilliges Opt-in-System einigen, womit ein Großteil der Rohstoffe außer Acht gelassen werden, die bereits als weiterverarbeitete Produkte auf den EU-Markt gelangen. Die nächsten Trilog-Verhandlungen werden voraussichtlich im April 2016 stattfinden. Während Industrie-Vertreter auf eine freiwillige Gesetzgebung drängen, fordern viele Nichtregierungsorganisationen eine rechtlich bindende Verpflichtung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

In einer Online-Kampagne fordern verschiedene kirchliche Organisationen eine ambitionierte Version des Gesetzes, da sie fürchten, dass die ethische Dimension von Handel und Produktion bei den Verhandlungen zu den Konfliktmineralien in den Hintergrund rückt.

Veranstaltungen

Burundi am Abgrund - Noch Chancen für eine friedliche Lösung?

Dienstag, 5. April 2016, 19.00 Uhr

Heinrich-Böll-Stiftung
Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Claudia Simons, Wissenschaftlerin, Forschungs-gruppe Naher/Mittlerer Osten und Afrika, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

Podiumsdiskussion mit:

Ibrahima Fall, AU-Sondergesandter für die Region der Großen Seen (angefragt)

Bob Rugurika, Journalist und Direktor des privaten Radiosenders RPA (Radio Publique Africaine), Burundi

Kordula Schulz-Asche, Mitglied des Deutschen Bundestages, Bündnis 90/Die Grünen, Berlin

Moderation:

Dr. Dirke Köpp, Leiterin der Redaktion Französisch für Afrika, Deutsche Welle (DW), Bonn

Sprache: Deutsch-Französisch mit Simultanübersetzung

Keine Anmeldung erforderlich!

Aktionen

Zurzeit laufen die Trilogverhandlungen zwischen dem EU-Parlament, der Europäischen Kommission und den 28 Mitgliedsstaaten in Brüssel, bei denen es um schärfere und verbindliche EU-Gesetzgebungen in Bezug auf Konfliktmineralien geht.

Unter nachfolgendem **Link** haben Sie die Möglichkeit eine Nachricht an die verantwortlichen EU-PolitikerInnen zu senden, um strengere Regulierungen zu fordern:

<http://www.justicepaix.be/conflict-minerals/>

zentralafrika aktuell

Zentralafrika aktuell erscheint 3-4xjährlich.

Ein kostenloses Abo kann per Formular auf unserer Website bestellt werden.

Die Inhalte des Newsletters geben die Meinung der Autoren wieder und entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion oder der Mitgliedsorganisationen.

Impressum:
Ökumenisches Netz Zentralafrika
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
fon: +30/48 62 57 00
fax: +30/44 35 19 86
office@oenz.de
www.oenz.de

ökume
nisches
n e i z
zentral
afrika

Redaktion: Gesine Ames, Rebekka Epp, Ronja Fink
V.i.S.d.P.: Gesine Ames